

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.08.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0725	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich	
Az.:				
TOP:	Überführung der AGFK-Mitgliedschaft in den Verein "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V"., kurz: AGFK e.V.			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	06.09.2022			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.09.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.09.2022			
Stadtrat	am:	04.10.2022			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	500,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/>	Betrag	500,00	Euro	ab Jahr	2022	
	<input type="checkbox"/>	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Überführung ihrer bisherigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisations Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal ist per Beschluss des Stadtrates der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK) als Gründungsmitglied 2019 beigetreten.

Per Umlaufbeschluss sind seit April 2022 bereits 84 Kommunen, Städte oder Landkreise Mitglied in der AGFK LSA. Die aktuellen neuen Mitglieder der AGFK LSA sind die

Hansestadt Havelberg, der Altmarkkreis Salzwedel, die Stadt Zeitz, die Gemeinde Teutschenthal, die Gemeinde Niedere Börde und die Stadt Arendsee (Altmark).

Die AGFK ist seit ihrer Gründung am 11. November 2019 per Vereinbarung und Geschäftsordnung eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gewesen. Die AGFK besaß damit keine eigene Rechtspersönlichkeit, was der Landesrechnungshof in der Vorortprüfung in Aken am 24.02.2022 kritisch bewertet hat. Es zeigte sich, dass die gewählte Organisationsform erhebliche Nachteile hatte:

- Um die Geschäftsfähigkeit der AGFK herzustellen, wurde von der Stadt Aken die Geschäftsführung übernommen. Für die Stadtverwaltung war damit ein erheblicher Aufwand verbunden.
- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind jeweils bis zum Jahresende vollständig zu verausgaben. Rücklagen zur Umsetzung größerer Projekte oder zur Absicherung der Basisausgaben für den Fall, dass die Förderung des Landes zeitweise ausfällt, konnten nicht gebildet werden.
- Das Personal der Geschäftsstelle war jeweils für die Dauer von einem Jahr befristet beschäftigt.
- keine Steuerbegünstigung und Spendenabzugsfähigkeit
- eingeschränkte Akzeptanz, da keine eigenständige Rechtspersönlichkeit
- Doppelstrukturen & Kompetenzüberschneidungen (Vorstand / Geschäftsführende Kommune)

Daher wurde empfohlen, die AGFK in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein zu überführen. Mit der Organisation als Verein ergeben sich folgende Vorteile:

- Die AGFK erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- Die Förderung durch das Land ist weiterhin möglich.
- Die Arbeitsverträge können mit sachlicher Begründung über die Dauer von zwei Jahren hinaus abgeschlossen werden.
- Haftungsrisiken sind auf das Vereinsmögen beschränkt. Der Vorstand ist vor Risiken einer vertraglichen Haftung geschützt. Die Mitglieder haften nicht für den Verein.
- Durch das Erfordernis einer Satzung erhält der Verein eine klar definierte Struktur.
- Die Mitgliederversammlung kontrolliert den Verein, Gemeinnützige Vereine können ihre überschüssigen Mittel ganz oder teilweise, zur Sicherstellung der Liquidität, in Rücklagen überführen (freie Rücklagen, zweckbestimmte Rücklagen, Wiederbeschaffungsrücklagen).
- Spenden und Sponsoring sind möglich.
- Die Einbeziehung eines Wirtschafts- und Steuerprüfers sorgt für transparente Finanzen.
- Drittmittel (z.B. Bundesmittel) können von (gemeinnützigen) Vereinen einfach eingeworben werden.
- klar geregelte Kompetenzen, keine Doppelstrukturen. Beschlüsse der eigenen Organe (Mitgliederversammlung, Vorstand) bedürfen nicht mehr der zusätzlichen Zustimmung der Gremien der Geschäftsführenden Kommune.

Per Umlaufbeschluss 44-U_2022 hat der Vorstand der AGFK LSA, nach interner Absprache sowie nach Absprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Fördermittelgeber

der AGFK LSA), um das Votum der Mitgliedskommunen für die Überführung in eine Vereinsstruktur gebeten. Von insgesamt 84 Mitgliedskommunen hatten 68 Mitgliedskommunen (81 %) fristgerecht geantwortet. Davon hatten sich 61 Mitgliedskommunen (90 %) für eine Überführung der AGFK LSA Interessengemeinschaft in eine Vereinsstruktur ausgesprochen. Es gab keine Nein-Stimmen (2 Kommunen haben erst nach der Frist geantwortet und sich ebenfalls dafür ausgesprochen).

Nach Recherche der Geschäftsstelle und Rücksprache mit den anderen Landesarbeitsgemeinschaften ist die Mehrzahl der AGFK als Verein organisiert. Die Geschäftsstellen sprechen sich aufgrund der Vorteile deutlich für diese Organisationsform aus.

Auf der Mitgliederversammlung der AGFK LSA am 06.07.2022 in Magdeburg wurde beschlossen, die AGFK in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein zu überführen.

In diesem Zuge wurde ebenfalls beschlossen, dass mit der Eintragungsmeldung im Vereinsregister die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufgelöst wird und den bisherigen Mitgliedern eine Übergangszeit für den Beitritt zur Nachfolgeorganisation AGFK LSA eingeräumt wird.

Für die Mitgliedschaft in der AGFK LSA e.V. ist nach wie vor ein Jahresbeitrag in Höhe von 500 € zu entrichten.

Für die Hansestadt Stendal ergeben sich keine Änderungen aus dem Wechsel der Organisationsform. Es wird weiterhin mit Vorteilen bei der Mitgliedschaft gerechnet.

Bisherige Tätigkeiten innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“

Corona-bedingt konnten in den letzten 2 Jahren nur drei Mitgliederversammlungen mit organisatorischem Inhalt stattfinden (2. MV am 26.08.2020, 3. MV am 02.11.2021, 4. MV am 06.07.2022), jedoch konnten noch keine Arbeitsgruppen tagen.

Für die Hansestadt Stendal hat die Mitgliedschaft folgende Vorteile gehabt:

- E-Bike-Ladesäule kostenlos zur Verfügung gestellt (Aufstellplatz zentral an der Marienkirche, Aufbau und Einweihung im Januar 2022)
- Unterstützung bei Cargo-Bike-Roadshow am 10. Mai 2022 (Organisation mit dem LK Stendal, Herstellung der Verbindung zum Organisator, Präsentation der AGFK im Eventtrailer)
- Informationsaustausch zu den Mitgliederversammlungen

Es wird erwartet, dass die Sach- und Facharbeit nach der Organisationsänderung an Fahrt aufnimmt. Inzwischen sind sehr viele Kommunen der AGFK beigetreten, es wird erwartet, dass alle Kommunen auch Mitglied im Verein werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage A Satzung des Vereines
Anlage B Beitragssatzung